

Durchschrift

pal ✓

STADT FRANKFURT A. M.
DER MAGISTRAT
SOZIALAMT
GRUNDSATZABTEILUNG
BERLINER STRASSE 33-35
6000 FRANKFURT A. M. - 1

Verein
"Hilfe zur Selbsthilfe e. V."
Krebsmühle

Herr Lenski
Telefax:
212-34770 212-30740

6370 Oberursel 5

Berliner Str. 33-35

50.11

17. Januar 1991

Projekt Integration ausländischer Flüchtlinge
hier: Kostenvereinbarung nach § 93 BSHG

Schreiben vom 15. 1. 1991
Unterredung am 16. 1. 1991

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Förderung der Träger der freien Wohlfahrtspflege ist ein besonderes Anliegen des Magistrats dieser Stadt. Wir begrüßen Ihre Absicht, ein Modellprojekt zur Integration ausländischer Flüchtlinge in der Krebsmühle einzurichten. Ihre Ansicht, daß neben der wohnraummäßigen Versorgung des genannten Personenkreises die berufliche und soziale Eingliederung im Vordergrund stehen muß, wird von uns geteilt. Das findet auch in dem zugebilligten Betreuungsschlüssel von 1:12 seinen Ausdruck.

In sinngemäßer Anwendung der Richtlinien für die Gestaltung der Pflegesätze in den sozialen Einrichtungen im Lande Hessen genehmigen wir Ihnen aufgrund des vorgelegten Selbstkostenblattes einen Entgeltsatz in Höhe von

DM 43,31 täglich,

der die Unterkunftskosten einschließt.

Die Dauer des Aufenthaltes in der Krebsmühle soll ein Jahr nicht überschreiten. Die vom Sozialamt der Stadt Frankfurt am Main erteilte, auf diesen Zeitraum begrenzte Kostenzusage kann im Einzelfall verlängert werden. Hierzu ist ein Entwicklungsbericht erforderlich.

Das Sozialamt ist bereit, den Entgeltsatz bei veränderter Auslastung und aufgrund der Preisentwicklung steigenden Personal- und Sachaufwendungen neu festzusetzen. Überschüsse oder Fehlbeträge eines Rechnungsjahres sind in das Folgejahr vorzutragen.

| | | | | |
|------------------------|----|-----|------|-----------|
| z.w.V | AE | R | tel. | -I.A. |
| | | Wv. | | |
| 22. 11. 1991 <i>al</i> | | | | |
| | | 1 | 2 | |
| | | | | <i>CB</i> |

Das Sozialamt der Stadt Frankfurt am Main garantiert die Belegung der Einrichtung für die Dauer von fünf Jahren.

Rechtsgrundlage für die Hilfestellung sind §§ 11 und 72 BSHG. Soweit die Hilfeempfänger über eigenes Einkommen verfügen, haben sie sich an den Unterkunftskosten zu beteiligen. Die persönliche Hilfe wird nach § 72 Abs. 3 BSHG ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen gewährt.

Die Belegung der 20 Plätze erfolgt voraussichtlich zum 1. 4. 1991 im Benehmen mit den Abteilungen Auswärtige und Gefährdetenhilfe des Sozialamtes der Stadt Frankfurt am Main. Mobiliar und Hausrat werden durch die Einrichtung nicht zur Verfügung gestellt und sind in der Kalkulation des Entgeltsatzes nicht enthalten. Entsprechende Beihilfen bewilligt die sachbearbeitende Stelle im Rahmen der Einzelfallhilfe.

Wir möchten Sie bitten darauf zu achten, daß alle Ihnen zugewiesenen ausländischen Flüchtlinge sich um eine Registrierung bei der Kommunalen Wohnungsvermittlungsstelle bemühen. Nur so kann eine Wohnraumversorgung nach Abschluß der Eingliederungsmaßnahme sichergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Weitere Ausdrücke:

1.
Über Amt 56 (Tagebuch)
an
Frau Stadträtin
Dr. Hohmann-Dennhardt

(Staymann)

2.

Herrn StR Cohn-Bendit

Bitte für die nächsten Angelegenheiten

3.

50.6 u. 50.7

m. d. B. um Kenntnisnahme.

Hinweise für 50.6 und 50.7:

a)
In der Einrichtung können nur Personen Aufnahme finden, die nicht der Verteilungsverordnung unterliegen.

b)
Der genehmigte Entgeltsatz schließt die Energiekosten ein.

Staymann

Name und Anschrift der Einrichtung: Verein Hilfe zur Selbsthilfe e.V. Hildesheim
6370 Oberurzel - 5

(1) Rechtsform, Träger, Trägergruppe: Verein Hilfe zur Selbsthilfe e.V.

Art der Einrichtung: Feuchtheilungsheim

(2) Art der Buchhaltung: Kaufmännisch

(4) Zahl der Normalbetten:
Belegung: 20

Berechnungszeitraum: Kalenderjahr
(Geschäftsjahr)

(5) Abwesenheitstage: /

(3) Pflgetage: 365

(6) Ausnutzungsgrad: 95%

| | | (7) | (8) | (9) | (10) |
|------|---------------------------------------------------------|----------------------------|---------------------------|----------------------------|-------------------------|
| (11) | Kostenarten | Buchhalt. Aufwand DM | Berichti- gungen DM | Bereinigte Kosten DM | je Pflege- tag DM |
| (12) | Personalkosten | 107.250,- | | | |
| (13) | Sachkosten | / | | | |
| (14) | Nahrungsmittel | / | | | |
| (15) | Sachaufwand für gesundheitliche Betreuung | 2.000,- | | | |
| (16) | Allg. Betriebskosten | 74.160,- | | | |
| (17) | Instandhaltung der Gebäude und Einrichtung | 6.000,- | | | |
| (18) | Ersatzanschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter | 6.000,- | | | |
| (19) | Allg. Verwaltungs- kosten | 2.400,- | | | |
| (20) | Steuern, Abgaben, Versicherungen | 12.514,60 | | | |
| (21) | Zinsen, Mieten, Pachten, Erbbau- zinsen | 50.000,- | | | |
| (22) | Abschreibungen | 5.000,- | | | |
| (23) | Aufwand für Betreu- ung, kulturelle Bedürfnisse | 7.200,- | | | |
| (24) | Leistungsbel. Taschengeld | / | | | |
| (25) | Hilfsbetriebe | 12.000,- | | | |
| (26) | Sonst. Kosten | / | | | |
| (27) | Jahressumme von Aufwand u. Kosten | 284.524,60 | | | |

Erläuterung zum Selbstkostenblatt:

- 12: 1,5 Stellen für Betreuung
- 15: Hausapotheke, Fahrtkosten zum Arzt etc.
- 16: Raumkosten: Grundmiete 10,50/m² im nicht ausgebauten Zustand
Grundlage: Wirtschaftlichkeitsberechnung des HSH e.V.
Verbrauchskosten Strom und Gas 120 DM/Person und Monat
Grundlage: übliche Nebenkostenvorauszahlung
Abrechnung durch Zählereinheiten pro Wohneinheit
- 17: Instandhaltung des Mobiliars
Schönheitsreparaturen, soweit nicht Aufgabe der Bewohner
- 18: Erneuerung des Mobiliars und Ähnlichem
- 19: Kopierkosten, Telefon, Porto, Fachliteratur
- 20: Umlagen auf Wohnräume wie Müllabfuhr, Grundsteuer, anteilige Gebäudeversicherung
Haftpflichtversicherung
- 21: Zinsen auf neu aufzunehmenden Kredit zur Herstellung der Räumlichkeiten
- 22: dto. Abschreibung 1 v.Hdt. 500.000 DM
- 23: Kino, Theater, Ausflüge
- 25: Mitarbeiterwohnung und Raumkosten Büro, incl.